

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann, Carina Hermann und Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

„Führungskrise“¹ im Göttinger Kreishaus - Nachfragen zu Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann, Carina Hermann und Christian Frölich (CDU), eingegangen am 28.08.2026 - Drs. 19/11444,
an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. Februar 2026 übersandten mehrere Führungskräfte der Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung einen umfangreichen Bericht mit Vorwürfen im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats des Landkreises Göttingen. Das Innenministerium leitete am 17. März 2026 wegen zwölf ausgewählter Vorwürfe ein Disziplinarverfahren ein und entthob den Landrat vorläufig des Dienstes. Hinsichtlich weiterer Vorwürfe waren nach damaliger Mitteilung des Ministeriums weitere Vorermittlungen erforderlich.

In den Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 beantwortete die Landesregierung mehrere Kleine Anfragen der Abgeordneten Hermann und Schünemann (CDU) zu den Kenntnissen der Landesregierung, zum Informationsaustausch innerhalb der Landesregierung, zur Bearbeitung der Beschwerde im Innenministerium sowie zu möglichen bereits zuvor bekannt gewordenen Vorwürfen.

Aus den Antworten der Landesregierung ergibt sich u. a., dass Sozialminister Dr. Andreas Philippi am 23. Februar 2026 durch eine Presseanfrage auf die Beschwerde aufmerksam wurde und daraufhin eine E-Mail der Verwaltungsspitze des Landkreises zur Kenntnis nahm. Eine fachliche oder rechtliche Vorprüfung durch die Landesregierung lag zum Zeitpunkt seiner anschließenden öffentlichen Äußerungen nach Angaben der Landesregierung noch nicht vor.

Ferner teilte die Landesregierung mit, dass Dr. Philippi am 25. Februar 2026 mit Innenministerin Daniela Behrens sowie zwischen dem 28. Februar und dem 11. März 2026 mehrfach mit Staatssekretär Stephan Manke telefonierte. Gegenstand der letztgenannten Gespräche waren nach Angaben der Landesregierung insbesondere Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Kreistages zur Akteneinsicht, zur Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen durch Ausschüsse und zu einem möglichen Verbot der Führung der Dienstgeschäfte. Welche rechtlichen Auskünfte Dr. Philippi hierzu durch die Leitung des Innenministeriums erhielt, geht aus der Antwort der Landesregierung nicht hervor.

Darüber hinaus erklärte die Landesregierung in der Drucksache 19/10260, dass der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen, der Dr. Philippi angehört, bereits im Jahr 2025 Vorwürfe im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats bekannt geworden seien. Diese seien seinerzeit nicht weiterverfolgt worden, da nach damaliger Einschätzung zu wenige Anhaltspunkte oder belastbare Tatsachen vorgelegen hätten. Zu welchem Zeitpunkt Dr. Philippi selbst Kenntnis von diesen

¹ <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/goettingen/fuehrungskrise-in-goettingen-kreistag-tagt-hinter-verschlossenen-tueren-FWG6VAPVF5GPXGMMSRJN1J7U5Q.html>, letzter Abruf: 28.08.2026.

Vorwürfen erhielt und in welchem Verhältnis diese zu den im Februar 2026 erhobenen Vorwürfen standen, wurde nicht näher ausgeführt.

Auf die Frage nach früheren Eingaben, Hinweisen oder Beschwerden beim Innenministerium verwies die Landesregierung im März 2026 lediglich auf eine im Rahmen der kurzfristigen Beantwortung durchgeführte „kursorische Recherche“ in den Akten des Kommunalaufsichtsreferats.

Nach Medienberichten vom August 2026 geht das Innenministerium davon aus, dass das Disziplinarverfahren gegen den Landrat voraussichtlich nicht vor der Kommunalwahl am 13. September 2026 abgeschlossen werden kann. Demnach werden weiterhin Akten angefordert, Beweise gesichert sowie Zeuginnen und Zeugen vernommen; Teile des Verfahrens ruhen aufgrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

- 1. Welche Ergebnisse hat eine seit Beantwortung der Drucksache 19/10260 gegebenenfalls durchgeführte vollständige Recherche zu vor dem 23. Februar 2026 beim Innenministerium oder anderen Stellen der Landesregierung eingegangenen schriftlichen oder mündlichen Hinweisen, Eingaben, Beschwerden oder sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats des Landkreises Göttingen ergeben? Sofern bislang keine vollständige Recherche durchgeführt wurde, aus welchen Gründen nicht?**

Eine Überprüfung der Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) hat ergeben, dass vor dem 23. Februar 2026 keine schriftlichen oder mündlichen Hinweise, Eingaben, Beschwerden oder sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats des Landkreises Göttingen beim MI vorlagen.

Das erste offizielle Dokument, das den disziplinarischen Prüfungsprozess in Gang setzte, war die am 23. Februar 2026 eingegangene Mitteilung der Führungskräfte des Landkreises Göttingen.

- 2. Auf welche konkreten Vorwürfe bezog sich die Aussage der Landesregierung in der Drucksache 19/10260, wonach der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen bereits im Jahr 2025 Vorwürfe im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats bekannt geworden seien?**

Über die in der Antwort zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/10070 mitgeteilten Umstände hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen über die Erkenntnisse der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen vor.

Das Wissen, welches Herr Dr. Andreas Philippi in seiner Funktion als Abgeordneter des Kreistages in Göttingen erlangte, ist der Landesregierung nicht zuzurechnen. Das Interpellationsrecht ist jeweils auf den Verantwortungsbereich der Landesregierung beschränkt. Ein konkreter Amtsbezug ist in diesem Fall nicht anzunehmen, da Herr Dr. Andreas Philippi in dieser Thematik nicht in seiner Funktion als Regierungsmitglied, sondern ausschließlich in seiner Funktion als Abgeordneter des Kreistages in Göttingen, betroffen ist.

- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang Sozialminister Dr. Andreas Philippi erstmals Kenntnis von den in der Drucksache 19/10260 genannten, bereits im Jahr 2025 bekannt gewordenen Vorwürfen erlangte?**

Herr Dr. Andreas Philippi erlangte die Erkenntnisse im Rahmen seiner Funktion als Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion Göttingen im März 2025. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.